

II-4785 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

2241/AB

1986 -09- 05

zu 2314/J

Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Tel. (0222) 66 15, KI3849 DW

Sachbearbeiter: AS KLEMENT

DVR: 0000060

GZ. 306.01/7-VI.1/86

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. LEITNER, Dr. KÖNIG und Genossen betreffend Personalentwicklung und Überstunden (Nr. 2314/J-NR/86)

Wien, am 1. September 1986

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. LEITNER, Dr. KÖNIG und Genossen haben am 11. Juli 1986 unter der Nr. 2314/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Personalentwicklung und Überstunden gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wie hoch war der Personalstand laut Dienstpostenplan und der tatsächliche Stand der Beschäftigten 1985 und im ersten Halbjahr 1986?  
2) Wie hoch war der Personalstand in der Zentralstelle und der tatsächliche Stand der Beschäftigten 1985 und im ersten Halbjahr 1986?  
3) Wieviele Überstunden und Mehrdienstleistungen wurden in Ihrem gesamten Ressort 1985 und im ersten Halbjahr 1986 geleistet?  
4) Wievielen Normalarbeitskräften entspricht diese Überstundenleistung?  
5) Welche Massnahmen wurden in Ihrem Ressort in den letzten beiden Jahren getroffen, um die Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen einzuschränken?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Personalstand laut Stellenplan 1985:	1.432,32		
tatsächlicher Stand:	1.469,41	1)	
	+ 1	2)	3)
Personalstand laut Stellenplan 1986:	1.458,75		
tatsächlicher Stand per 1. 4. 1986	1.429,07	4)	
	+ 3	2)	3)

./.-2-

-2-

- 1) Die Differenz von + 37,09 Planstellen ergab sich daraus, dass im Jahre 1985 teilweise Personal, welches gemäss Punkt 2 Absatz 1 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes keine Planstellen bindet, noch in der Planstellenbesetzungsabrechnung des Bundesrechenamtes aufschien. Für das Jahr 1986 wurde dies bereits entsprechend geändert.
- 2) Dienstzuteilungen 1985: 1  
Dienstzuteilungen per 1.4.1986: 3
- 3) Karenzierungen 1985 37,05  
Karenzierungen per 1.4.1986: 34,25
- 4) Die Differenz von -29,68 Planstellen ergab sich in der Hauptsache aufgrund der für die Verwendungs- bzw. Gehaltsgruppen A/a und B/b des ha. Ressorts geltenden Préalable-Verordnung, derzufolge Planstellen in diesen Verwendungskategorien erst mit solchen Bewerbern nachbesetzt werden können, die sich bei den jeweils einmal jährlich stattfindenden Eignungstests qualifiziert haben. Dazwischen freiwerdende bzw. neu hinzukommende Planstellen müssen daher immer längere Zeit unbesetzt bleiben.

Zu 2):

Das ha. Ressort verweist zu dieser Frage darauf, dass der Stellenplan nicht zwischen Zentralleitung und Vertretungsbehörden unterscheidet. Auch eine interne Trennung ist infolge des ständigen Wechsels und den jeweils gleichartigen dienstlichen Aufträgen nicht möglich.

Überdies würde eine Trennung zwischen der Zentralleitung und den Vertretungsbehörden zu einem nicht vertretbaren Verwaltungsmehraufwand führen. Bei jeder Versetzung eines Beamten von der Zentrale in das Ausland und umgekehrt wäre jeweils ein Ernennungsverfahren mit Bescheiden erforderlich, da in diesem Fall jeweils Planstellen eines anderen Planstellenbereiches verliehen werden müssen.

Zu 3):

Gemäss den Aufzeichnungen des Bundesrechenamtes wurden im ha. Ressortbereich (Zentrale, Vertretungsbehörden, Diplomatische

./ -3-

-3-

Akademie, Kulturinstitute) folgende Anzahl von Überstunden geleistet:

1985:	123.621
per 1.4.1986	31.798

Aufgrund der obgenannten zur Verfügung stehenden Unterlagen des Bundesrechenamtes können lediglich die durch Bezahlung abgeholzten Überstunden festgestellt werden. Über die durch Freizeit abgeholzten Überstunden gibt es keine zentralen Aufzeichnungen.

Mehrdienstleistungen gemäss § 61 Gehaltsgesetz fallen nicht an.

Zu 4):

Hier verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Zl. 2313/J-NR/86 durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu 5):

Durch entsprechende organisatorische Massnahmen in der Zentrale und bei den Vertretungsbehörden im Ausland sowie die Konzentration auf jeweils anfallenden Schwerpunkte im Dienstbetrieb war es möglich, eine weitere Steigerung der Überstundenleistungen zu vermeiden. Dies obwohl sich mein Ressort ständig zusätzlich wahrzunehmenden Agenden gegenüber sieht. Ich verweise in diesem Zusammenhang, um nur einige wichtige vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten personell zu beschickende neue Aufgaben zu erwähnen, auf die KVAE-Konferenz in Stockholm, auf das im Herbst beginnende Treffen der KSZE sowie die Vorbereitungen für die im Jahre 1987 durchzuführende EUROPALIA in Brüssel.

Auch hat sich auf dem Gebiet der klassischen konsularischen Aufgaben österreichischer Vertretungsbehörden im Ausland infolge des neuerlich angestiegenen österreichischen Auslandsreiseverkehrs eine starke zusätzliche Arbeitsbelastung bei einer Reihe von Vertretungsbehörden ergeben, die nur durch Überstundenleistungen bewältigt werden konnte. Dasselbe gilt auch für den Sektor des Sichtvermerkswesens, wo die beträchtliche Mehrarbeit, die durch die auf Grund der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus verschärften Be-

./. -4-

-4-

stimmungen entstanden ist, gleichfalls die Leistung zusätzlicher Überstunden erforderlich machte.

Abschliessend möchte ich noch besonders darauf hinweisen, dass ohne die anfangs genannten Massnahmen mit einem Ansteigen der Überstundenleistungen gerechnet hätte werden müssen.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

